

EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG

HfMDK

Zweite Änderung der
Eignungsprüfungsordnung
der Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt am Main
vom 12.12.2022

Änderungssatzung vom 31.10.2023

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 139/2023

In Kraft getreten am: 21.11.2023

Zweite Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 22.12.2022

Der Senat der HfMDK hat am 31.10.2023 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 22.12.2022 beschlossen.

Artikel 1

1. Die Anlage 22 wird gesplittet in 22a) Lehramt an Grundschulen (L1) Langfach und 22b) Lehramt an Grundschulen (L1) Kurzfach.
2. Die Anlage 22a) übernimmt die bisherigen Regelungen der Anlage 22.
3. Die Anlage 22b) erhält diese Regelungen:

Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester
Zulassungsvoraussetzungen:	
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	s. § 5
Besondere Zulassungsvoraussetzungen	keine
Nachweis von Sprachkenntnissen	Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Sofern Deutsch nicht Muttersprache ist, ist der Nachweis durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen: a) TestDaF Niveaustufe 4 oder b) Zertifikat C1 (GER) oder c) DSH-Prüfung, Stufe II oder d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 2. Stufe.
Vorauswahl	
Gibt es eine Vorauswahl gem. § 13?	Nein
Anforderungen der Vorauswahl	-
Bewertung der Vorauswahl/ Beurteilungskriterien	-
Anforderungen der Eignungsprüfung	
<p>Die Eignungsprüfung besteht aus den Teilprüfungen</p> <p>a) Künstlerischer Vortrag (Vortrag, Dauer: 5-10 Minuten) Für den künstlerischen Vortrag kann das Instrument frei gewählt werden. Auch Gesang ist möglich.</p> <p>b) Gespräch mit der Prüfungskommission (ca. 5 Minuten)</p> <p>Die spezifischen Anforderungen aller Prüfungsteile sind den aktuellen Angaben auf der Webseite des Studiengangs zu entnehmen.</p>	

Beurteilungskriterien

Künstlerischer Vortrag:

In diesem Prüfungsteil sollen die Bewerber*innen Gelegenheit haben, ihre persönlichen künstlerischen Präferenzen und Stärken zu zeigen. Der Schwierigkeitsgrad der Stücke soll dem individuellen Ausbildungsstand entsprechen. Maßstäbe für die Bewertung sind die Fähigkeit zu angemessener musikalischer Gestaltung und die Stabilität des Vortrags. Erfolgt der Künstlerische Vortrag im Fach Gesang, wird auch die Ausbildungsfähigkeit der Stimme und die Fähigkeit zu vokaler Gestaltung geprüft.

Gespräch mit der Prüfungskommission:

Im Gespräch sollen und können die bisherigen musikalischen Erfahrungen der Bewerber*innen sowie die Beweggründe für das Studium des Fachs Musik thematisiert werden.

Bewertung der Eignungsprüfung

Es gilt § 14.

Alle Teilprüfungen fließen mit gleicher Gewichtung in die Durchschnittspunktzahl ein. Jedoch gilt die Eignungsprüfungen nur als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 09.11.2023

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main